

## Ehrenordnung

Ehrenordnung des „Bootshauskolonie III Teterow Am Kapitän Kaempf Weg e.V.“ (nachfolgend kurz „Verein“) hat am **05.04.2025** auf Grundlage seiner Vereinsatzung die nachfolgende Ehrenordnung beschlossen:

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit mit dem Verein gefestigt werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrenbekundungen unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes zu standardisieren und damit zu vereinfachen (Transparenz).

Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder und Vereinsorgane. Vorschläge sind zu begründen und beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich einzureichen. Jede Ehrung, die im Rahmen dieser Ehrenordnung nach einem Mitglied verliehen wird, ist im Ehrungsregister des Vereins festzuhalten. So dass die Art bzw. Anlass der Ehrung daraus hervorgeht.

Für die Durchführung der Ehrenordnung ist der/die 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfalle sein/e Stellvertreter/in verantwortlich.

### A) Verdiente Mitglieder

Für die Würdigung von Leistungen und Verdiensten, die nicht den nachfolgend genannten Kriterien [Gruppe (B), (C), (D)] entsprechen, besteht die Möglichkeit einer persönlichen Anerkennung verbunden mit einer Urkunde, einem Geschenk oder Gutschein.

Auf Empfehlung eines Mitgliedes oder des Vorstandes, beschließt der Vorstand unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und unter Erläuterung der Gründe über Art und Weise der Ehrung. Diese Form der Ehrung kann innerhalb der jährlichen Mitgliederversammlung durchgeführt werden.

### B) langjährige Mitglieder

Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaften, für verdiente Mitglieder der Vereinsführung. Die Mitglieder werden bei folgenden Voraussetzungen wie folgt ausgezeichnet:

1. 25jährige Vereinsmitgliedschaft
2. 40jährige Vereinsmitgliedschaft
3. 50, 60, ab 70 in 5-Jahresschritten längere Vereinsmitgliedschaft, mit Präsent
4. 20jährige Vorstandszugehörigkeit, mit Präsent

Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen der Jahreshauptversammlung oder bei einem Vereinsjubiläum. Alle zu ehrende Mitglieder erhalten rechtzeitig eine schriftliche Einladung durch den Vorstand. Bei entschuldigter Abwesenheit wird die Ehrung bei passender Gelegenheit nachgeholt. Ansonsten wird die Auszeichnung beim Vorstand (zur Abholung) aufbewahrt.

### C) Ehrenmitgliedschaft

#### 1. Ehrenmitglieder

Mitglieder, die sich außergewöhnlich um die Entwicklung des Vereins verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt